



Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten

A-9853 Gmünd ♦ Hauptplatz 20

☎ 04732-2215 ♦ Fax 04732-2215/35

e-mail : gmuend@ktn.gde.at www.stadtgmueund.at

Gmünd, September 2020

Heizzuschuss 2020 / 2021

Die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten bietet zusammen mit dem Land Kärnten für die Heizperiode 2020/2021 einen Heizzuschuss an.

Antragsfrist: 01. Oktober 2020 bis 26. Februar 2021

Spätere Antragstellung nicht möglich!

Die Einkommensgrenzen (inkl. Pensionsanpassung im Jänner 2021) betragen:

<i>Heizzuschuss</i>	Zuschuss - € 180,00 Mtl. Einkommensgrenzen	Zuschuss - € 110,00 Mtl. Einkommensgrenzen
bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	€ 920,00	€ 1.140,00
bei alleinstehenden PensionistInnen (gilt nicht für Witwen/Witwer) die mindestens 360 Beitragsmonate der Pflichtversicherung aufgrund einer Erwerbstätigkeit erworben haben	€ 1.040,00	
bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)	€ 1.380,00	€ 1.570,00
Zuschlag für jede weitere Person (auch Minderjährige)	€ 150,00	€ 150,00

Die Einkommensgrenzen sind Nettobeträge. Es ist von der Einkommenssituation bei Antragstellung auszugehen!

Nicht als Einkünfte gelten Familienbeihilfen (inkl. Erhöhungsbetrag), Naturalbezüge, Pflegegelder, Leistungen des Sozialentschädigungsrechts sowie die Wohnbeihilfe nach dem Wohnbauförderungsgesetz.

⇒ ⇒ Für die Antragstellung - Gemeindeamt Gmünd - sind alle aktuellen Einkommensnachweise aller im Haushalt hauptwohnsitzlich gemeldeten Personen vorzulegen. Weiters ein **Nachweis der Bankverbindung** aus dem der Kontoinhaber ersichtlich ist. (Die Auszahlung erfolgt ausschließlich durch das Land Kärnten)

bitte wenden ⇒⇒